

GEORG BONER, *Über den Dominikanertheologen Hugo von Strassburg*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 24, (1954), pp. 269-286.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



ÜBER DEN DOMINIKANERTHEOLOGEN HUGO VON STRASSBURG

VON
GEORG BONER

Den Anlass zu dieser Untersuchung gaben zwei heute der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau gehörende Handschriften, welche das *Compendium theologiae veritatis* des Hugo Ripelin von Strassburg O. P. enthalten und uns besonderer Beachtung wert erscheinen. Die beiden Pergamentcodices sind vor etwas mehr als einem Jahrhundert nach der Aufhebung der Zisterzienserabtei Wettingen durch die Staatsbehörden des Kantons Aargau (1841) mit der Bibliothek des Klosters — dieses selbst lebt seit 1854 in Mehrerau am Bodensee weiter — nach Aarau gelangt. Beide, Cod. Wett. 14 fol. und Cod. Wett. 15 fol., weisen am Rücken den charakteristischen Wettinger Klostereinband des 18. Jahrhunderts auf, während die Prägung auf den lederüberzogenen Holzdeckeln wohl noch dem ausgehenden Mittelalter zuzuweisen ist. Cod. 14 fol. zählt 208 Pergamentblätter (31,5 × 21 cm.), Cod. 15 fol. 175 Pergamentblätter (30 × 21,5 cm.). Die zwei Handschriften sind genau gleichen Inhalts. In Cod. 14 fol. beginnt der Text auf Bl. 1^r mit den Titeln der 34 Kapitel des I. Buches und dem Prologus des *Compendium theologiae veritatis* (Incipit: *Veritatis theologicæ sublimitas*), dem auf Bl. 1^v bis 111^v die 7 Bücher dieses Werkes folgen (Explicit: *quisque beatus secundum merita recipiet sine fine mansura. Amen*). Daran schliessen sich, noch auf Bl. 111^v beginnend, *Questiones super quatuor libros sententiarum a quodam lectore ordinis predicatorum secundum veritatem ex diversorum magistrorum opinionibus collecte* (Incipit *liber primus de trinitate, que deus est, questio prima. Queritur utrum theologia sit scientia*). Mit Bl. 208 bricht die Handschrift ab; die ursprünglich noch folgenden 3 Blätter mit dem Schluss der *Questiones* sind herausgeschnitten. Cod. 15 fol. enthält in analoger Weise auf Bl. 3^r bis 107^r das *Compendium* und auf Bl. 107^v bis 175^r dieselben *Questiones*, jedoch bis zum Schluss (Explicit: *ipso ad suscipiendum nos disponente, qui est benedictus in secula. Amen*). Es handelt sich

bei diesen, im Unterschied zum Compendium in unseren zwei Handschriften anonymen Quaestionen, um das Werk des englischen Dominikaners Wilhelm Rothwell¹.

Mit Bestimmtheit wird man annehmen dürfen, dass die eine der zwei Handschriften der andern als Vorlage gedient hat. Beide sind zweispaltig beschrieben und haben rote Titel, Cod. 15 fol. sehr einfachen roten oder rot-blauen, Cod. 14 fol. etwas reicheren rot-blauen Initialenschmuck. In Cod. 15 fol. rührt der ganze Text des Compendium, trotz einiger Ungleichheiten in der Schrift, offenbar von einer und derselben, jener der Quaestionen des Wilhelm Rothwell dagegen von anderer Hand her, während in Cod. 14 fol. beide Texte von der gleichen Hand stammen. Die Hand, die in Cod. 15 fol. das Compendium schrieb, hat sich namentlich auf den ersten Seiten verschiedene, dann am Rande nachgetragene Auslassungen zu Schulden kommen lassen. Der schlichtere, etwas altertümlichere und weniger einheitliche Charakter von Cod. 15 fol. lässt uns vermuten, dieser habe dem Cod. 14 fol. als Vorlage gedient. Doch können die beiden Handschriften zeitlich nicht weit auseinanderliegen; die ältere dürfte um 1280 entstanden sein, die jüngere vielleicht um 1300².

Zufällig besitzen wir einen Anhaltspunkt dafür, um welche Zeit und von woher mindestens der ältere der beiden Codices nach Wettingen gekommen ist. Im ehemaligen Klosterarchiv hat sich eine undatierte, aber sicher in die Zeit zwischen 1282 und 1288 fallende Pergamenturkunde erhalten, laut welcher der Zürcher Chorherr Rudolf, Leutpriester zu Altdorf (Kanton Uri), durch letztwillige Verfügung zu seinem Seelenheil den Zisterziensern zu Wettingen, wo er begraben zu werden wünschte, seine Bücher vermachte, vor allem eine Bibel in drei Bänden, dann u. a.: *Veritatem theologie, Librum sententiarum*³. Der

¹ F. Stegmüller, *Repertorium Commentariorum in Sententias Petri Lombardi*, I, Herbipoli 1947, 138, Nr. 301.

² Noch Quéatif-Échard (*Scriptores Ord. Praed. I*, 648) war es nicht möglich, die Lebenszeit von Rothwell näher festzulegen; dass er schon im mittleren Drittel des XIII. Jahrhunderts als Theologe tätig gewesen ist, beweisen nun die zwei Aarauer Codices, nachdem bereits Stegmüller a. a. O. unter den nicht zahlreichen Handschriften der Quaestionen auch eine solche des XIII. Jahrhunderts aus Zwettl hat nachweisen können. In beiden Aarauer Bänden ist am Rande des Textes der Quaestionen mehrmals mit den Vermerken *Pe.*, *Tho.* und *Vi.* offenbar auf die vom Verfasser hauptsächlich benutzten Autoren (Petrus de Tarentasia, Thomas von Aquin, Ulrich von Strassburg) verwiesen. Vgl. nun auch W. A. Hinnebusch, *The early English Friars Preachers*, Rom 1951, 415 f.

³ Aarau, aargauisches Staatsarchiv, Urk. Wettingen Nr. 252, Drucke: Urkun-

Donator starb am 16. April 1298. Das Anniversar von Wettingen bemerkt zu seinem Tod: *Obiit dominus Rüdolfus de Altdorf, qui contulit nobis totam bibliam, insuper et volumina de optimis libris.* Die Bücher sind also nach dem Hinschied Rudolfs tatsächlich in den Besitz des Klosters übergegangen. Wir werden sicherlich nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, unter der *Veritas theologie* im Testament von 1282-88 sei das *Compendium Hugos* von Strassburg zu verstehen, und zwar vor allem der ältere der eben beschriebenen Codices. Ob auch die jüngere der beiden Handschriften schon im Besitze des Chorherrn Rudolf gewesen oder erst in Wettingen als Kopie der älteren entstanden ist, bleibt fraglich.

So haben wir allem Anschein nach wenigstens in Cod. 15 fol. eine Handschrift zürcherischen Ursprungs vor uns. Das ist gerade im Hinblick auf die Notiz, welche der Schreiber des *Compendium* auf Bl. 107^r rubriziert und im genau gleichen Schriftductus dem Schluss des Textes angefügt hat, nicht belanglos. Sie lautet: *Explicit compendium ueritatis theologyce ex diuersis theologorum sentenciis a quodam fratre Hugone ordinis predicatorum, tunc temporis Turegi priore, compilatum ac postea a duobus eiusdem ordinis famosis lectoribus ad rectitudinis lineam lima correctionis deductum.* In Cod. 14 fol. steht am Schlusse des *Compendium*, Bl. 111^v, ebenfalls rubriziert und von der gleichen Hand, die den Text schrieb, dieselbe Bemerkung⁴. Um den Quellenwert derselben in das rechte Licht stellen zu können, erscheint es mir nicht überflüssig, zunächst den Gang der Forschung in der Verfasserfrage des *Compendium theologiae ueritatis* noch einmal kurz zu überblicken.

Es sind gerade 50 Jahre her, seit der verdiente Elsässer Kirchenhistoriker Luzian Pfleger seinen für die Lösung dieser Verfasserfrage wichtigen Aufsatz⁵ veröffentlicht hat. Bis dahin war das *Compendium* bald diesem, bald jenem Theologen zugeschrieben worden; insgesamt sind es mehr als ein Dutzend Namen, die genannt wurden, unter ihnen die der bedeutendsten Vertreter der Scholastik, so von Albertus Magnus,

denbuch der Stadt und Landschaft Zürich, V, Zürich 1900-01, Nr. 1863; P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, I, München 1918, 417 f.

⁴ Varianten von Cod. 14 fol.: *ueritatis theologicæ, theologorum sententiis, Thuregi; Verschiebung von compilatum* (in 15 fol. von gleicher Hand nachträglich am Rande beigelegt) vor *tunc temporis*.

⁵ Der Dominikaner Hugo von Strassburg und das *Compendium theologiae ueritatis*, *Zeitschrift für kathol. Theologie* 28 (1904) 429-440.

Thomas von Aquin, Bonaventura, Aegidius Romanus, Ulrich von Strassburg, Petrus von Tarentaise, Hugo von St. Cher, auch Hugo Ripelin von Strassburg. Am häufigsten erscheint, namentlich in den seit etwa 1470 rasch aufeinander folgenden Drucken des Werkes, als Verfassername Albertus Magnus. Noch in der 1890-99 in Paris herausgekommenen, unkritischen Gesamtausgabe der Werke Alberts findet man unser Compendium. Und doch hatten sich schon 1719 Quétif und Echart für die Autorschaft Hugos von Strassburg ausgesprochen und sich auch mit den Zuschreibungen an andere Verfasser kritisch auseinandergesetzt⁶. Von den sehr zahlreichen Handschriften⁷ sind oder waren ursprünglich viele anonym, darunter von den bisher bekannt gewordenen auch fast alle ältesten, d. h. diejenigen, welche wir mit Sicherheit noch dem XIII. Jahrhundert zuweisen können. Es ist das Verdienst Pflegers, erstmals auf das vielleicht wichtigste, nahezu zeitgenössische Zeugnis für die Verfasserschaft Hugos hingewiesen zu haben, nämlich auf die im damals schon längst gedruckt vorliegenden Traktat « De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII » enthaltene Nachricht: Frater Hugo Ripilinus de Argentina, prior longo tempore Turicensis, postea factus Argentinensis, bonus cantor, laudabilis predicator, dictator scriptorque bonus atque depictor, vir in omnibus graciosus, summam fecit theologice veritatis⁸. Die Nachricht ist umso wertvoller, als sie in einer Schrift steht, die schon um das Jahr 1298 entstanden sein muss und mit den übrigen Werken der Geschichtsschreibung der Kolmarer Dominikaner aufs engste zusammenhängt, ja vermutlich den gleichen, bis 1278 im Basler und dann im Kolmarer Konvente lebenden Dominikaner zum Verfasser hat, dem wir die Basler Annalen und die kleineren und (bis etwa 1298) die grösseren Kolmarer Annalen verdanken. Dieser Mann, schweizerischer oder oberrheinischer Herkunft, vermutlich kurz vor 1300 hochbetagt gestorben, war mit der Geschichte der Dominikaner im Oberrheingebiete zwischen Basel und Strassburg vertraut und konnte überdies sehr wohl seinen angesehenen

⁶ Quétif-Echart, *Script. Ord. Praed.* I, 470 f. Über die verschiedenen Zuschreibungen s. auch Pflieger l. c. und die in Anmerkung 10 zitierte Arbeit von Grabmann.

⁷ Vgl. das umfangreiche, überdies jedenfalls nicht Vollständigkeit beanspruchende Verzeichnis bei Stegmüller l. c. 172 f.

⁸ *Monumenta Germaniae historica, Scriptores* Bd. XVII, 1861, 233. Dazu ist nun insbesondere zu verweisen auf K. Köster, *Die Geschichtsschreibung der Kolmarer Dominikaner des 13. Jahrhunderts*, in: *Schicksalswege am Oberrhein, Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte, zur Wirtschafts- und Staatenkunde*, hrsg. von Paul Wentzcke, Heidelberg 1952, 1-100, bes. 52 ff.

Mitbruder Hugo Ripelin persönlich gekannt haben. In der erwähnten Nachricht und der Nennung Hugos als Verfasser in einzelnen, wenn auch jüngeren Handschriften unseres *Compendium theologiae veritatis* erblickte Pflieger einen wohl genügenden Beweis dafür, dass dieses bekannte *Compendium* und die in der Kolmarer Quelle als Werk Hugos genannte *Summa theologiae veritatis* dasselbe seien. Als weitere Stütze seiner Annahme konnte der Verfasser noch die im Stamser Katalog der Dominikanerschriftsteller aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts stehende Notiz — *frater Hugo Argentinensis scripsit compendium theologie* ⁹ — anführen. Emil Michael S. J. hat dagegen in einer redaktionellen Anmerkung zum Aufsätze Pfligers betont, dass er, namentlich im Hinblick auf das Vorhandensein theologischer *Compendia* anderer Autoren jener Zeit, z. B. des hl. Thomas, die Verfasserfrage nicht für erledigt halten könne.

Ein Jahr nach der Arbeit Pfligers erschienen in derselben Zeitschrift für katholische Theologie Martin Grabmanns «*Studien über Ulrich von Strassburg*», die der Verfasser 1921 in Bezug auf unser *Compendium* ergänzte und dann 1926 in neuer Bearbeitung nochmals herausgab ¹⁰. Er ist darin, weil das *Compendium* gelegentlich auch Ulrich zugeschrieben wurde, ebenfalls der Verfasserfrage dieses Werkes nachgegangen und hat für die Autorschaft Hugos neue Zeugen beigebracht. Einmal konnte Grabmann auf Cod. 67 des Zisterzienserstiftes Rein in der Steiermark, eine um 1400 entstandene Handschrift hinweisen, welche u. a. den Text eines wohl dem XIV. Jahrhundert angehörenden Prologs zum *Compendium theologiae veritatis* enthält; darin wird gesagt: *Sciendum igitur quod ad compilacionem huius libri causa efficiens fuit frater Hugo lector fratrum predicatorum Argentinensium*. Im Admonter Cod. 671 aus dem XIV. Jahrhundert findet sich am Schlusse des *Compendium* die analoge Bemerkung: *Huius summe compilerator seu collector fuit dominus Hugo cognomine Rieppelin ordinis praedicatorum quondam lectoris (!) Argentinensis*. Da diese Angabe von anderer Hand stammt als der Text, legt ihr Grabmann kein besonderes Gewicht bei. Eine weitere, 1285 geschriebene Handschrift (Cod. 124) des *Compendium* in der Stiftsbibliothek Admont ist anonym, besitzt

⁹ Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hrsg. v. Heinrich Denife und Franz Ehrle, 2 (1886) 229 Nr. 23; Monumenta Ord. FF. Praed. hist. XVIII, Romae 1936, 64 Nr. 51.

¹⁰ In: Mittelalterliches Geistesleben, I, München 1926, 147-221, speziell über Hugo Ripelin 174-185.

aber besonderen Wert als eine der frühesten genau datierten Handschriften des Werkes¹¹. Den bisherigen Beweisen konnte Grabmann «endlich auch eine Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert anfügen, welche ausdrücklich das *Compendium theologiae veritatis* Hugo von Strassburg zuteilt, das von P. Emil Michael erhobene Bedenken beseitigt, den Zusammenhang der historischen Zeugnisse und der handschriftlichen Überlieferung bekundet und so dieser Echtheitsfrage eine endgültige unanfechtbare Lösung sichert». Es ist Cod. 115 der Kathedralbibliothek von Vich in Spanien; die Handschrift figuriert in dem erstmals 1847 von G. Heine veröffentlichten und 1894 von R. Beer erneut abgedruckten, sehr knappen Manuskriptkatalog von Vich als «*Hugonis de Ripla ord. praedic. conventus Argentin. de Alemania Veritas theologica mbr. sec. XIII. Danach: Augustini soliloquia. sec. XV*»¹². Wie es scheint, hat Grabmann davon nur diese Beschreibung gekannt. Seither ist von J. Gudiol ein genauerer Handschriftenkatalog der Bibliothek von Vich herausgekommen, in welchem nun aber jene Handschrift nicht mehr dem XIII., sondern erst dem XIV. Jahrhundert zugewiesen und zudem festgestellt wird, dass die darin enthaltene Angabe, Hugo sei der Verfasser des *Compendium*, von einer anderen, also vermutlich späteren Hand stammt¹³. Damit verliert der Codex in Vich wohl einiges von der Beweiskraft, die ihm Grabmann zuschrieb. Dennoch bleibt er ein sehr gewichtiger Zeuge für die Autorschaft Hugos dank der am Schlusse des *Compendium* (Bl. 122^r) eingetragenen, erstmals im Katalog von Gudiol veröffentlichten Erklärung: *Istum librum, qui uocatur ueritatis theologice, fecit et composuit effectiue frater Hugo de Ripla ordinis predicatorum conuentus Argentine de Alamannia, qui fuit solummodo lector theologie illius conuentus et nullum alium gradum habuit. Et si hoc uis scire, ibi inuenies predictum librum propria*

¹¹ Eine 1287 datierte Handschrift des Stiftes Zwettl (Cod. 62) war ursprünglich ebenfalls anonym und ist erst von späterer Hand dem hl. Albertus zugeschrieben worden; vgl. Fr. Pangerl in der Zeitschrift für kathol. Theologie 36 (1912) 525 f. und dazu Grabmann l. c. 184 f.

¹² G. Heine, Zweiter Bericht über seine litterarische Reise in Spanien, in: *Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde u. ältere Litteratur*, 8 (Leipzig 1847) 94; R. Beer, *Handschriftenschatze Spaniens*, in: *Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften*, 129. Bd., Wien 1893, VI. Abhdlg., 28; auch separat: Wien 1894, 547.

¹³ J. Gudiol, *Catàleg dels llibres manuscrits anteriors al segle XVIII del Museu Episcopal de Vich, Butlletí de la Biblioteca de Catalunya* 7 (1932) 80 f. Eine aus Vich erhaltene photographische Aufnahme der Stelle über die Autorschaft Hugos zeigt, dass diese Notiz offenbar erst aus der 1. Hälfte des XV. Jahrhunderts stammt.

manu scriptum ipsius fratris, et qui uidit, testimonium facit. Ideo nullus decipiatur, quod sit alterius doctoris. Auf diese Erklärung wird unten noch einzugehen sein. 1935 konnte dann H. Weisweiler¹⁴ darauf aufmerksam machen, dass die Innsbrucker Universitätsbibliothek im Besitze einer Handschrift (Cod. 477, aus Stams) des Compendium sei, die nicht nur dem XIII. Jahrhundert angehöre, sondern auch folgende fast sicher von derselben Hand, die den Text schrieb, herrührende Schlussbemerkung enthalte: *Compilatura a fratre Hugone de ordine predicatorum, qui fuit lector Argentinensis*. Dasselbe sagt zu Beginn die Überschrift, welche jedoch eine andere, wohl wenig spätere Hand geschrieben hat. Die Kette der Beweise wird nun durch die ältere der beiden Aarauer Handschriften aus Wettingen vollends geschlossen. Vom gleichen Schreiber des XIII. Jahrhunderts stammt hier der Text des Compendium wie der Name des Verfassers. Mit guten Gründen können wir zuden vermuten, die Handschrift sei zürcherischen oder wenigstens schweizerischen Ursprungs. Es ist darum wohl nicht Zufall, dass gerade sie Hugo nicht nach seiner Heimat und letzten Wirkungsstätte Strassburg benennt, sondern ihn als Prior des Predigerkonventes in Zürich bezeichnet. Damit erhalten wir eine überraschende Bestätigung jener Nachricht des Kolmarer Dominikanerchronisten, dass Hugo von Strassburg lange Zeit Prior in Zürich gewesen sei¹⁵. Nur aus unserer Handschrift wissen wir nun auch, dass Hugos Compendium, wahrscheinlich nach seinem Tode, von Ordensbrüdern überarbeitet und korrigiert worden ist. Aus welchen Gründen? Ich möchte diese Frage am Schlusse dieser Ausführungen kurz zu beantworten versuchen.

Als Verfasser eines Handbuches der Theologie, das während über drei Jahrhunderten äusserst beliebt war und daher in unzähligen, über ganz Europa verstreuten Handschriften sich erhalten hat, auch vom XV. bis ins XVII. Jahrhundert hinein immer wieder und vereinzelt

¹⁴ H. Weisweiler, Eine neue Überlieferung aus der Summa de bono Ulrichs von Strassburg und andere Handschriften in Innsbruck, Zeitschrift für kathol. Theologie 59 (1935) 445 f.

¹⁵ Die Aarauer Handschrift ist offenbar die einzige unter den bis jetzt bekannt gewordenen ältesten Handschriften des Compendium, die Hugo Prior von Zürich nennt. Pflieger l. c. S. 433 erwähnt einen gegen 1400 geschriebenen Codex (nach Katalog XXXI von Rosenthal Nr. 1516) mit dem Verfassernamen Hugo de Argentina, Tauregii Prior. Die Zentralbibliothek Zürich besitzt vom Compendium ausser zwei deutschen Übersetzungen des XV. nur eine anonyme lat. Handschrift des XIII-XIV. Jahrh.; vgl. L. C. Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I. Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, 24, 107 u. 143.

noch später neu gedruckt worden ist, verdient es Hugo von Strassburg, dass man einmal zusammenstellt und kritisch sichtet, was an Nachrichten über seinen Lebensgang und seine Wirksamkeit auf uns gekommen ist. Auch da erweist sich der Bericht des Kolmarer Chronisten als besonders wertvoll und zuverlässig, wenn er uns leider auch keine Jahrzahl, selbst nicht die seines Todes meldet. Ein bestimmtes Jahr nennt in der Literatur, soviel ich sehe, zuerst Leander Alberti in seiner 1517 in Bologna erschienenen, wenig kritischen Kompilation *De viris illustribus Ordinis Praedicatorum*; er erwähnt (Bl. 138^r): *Hugonem olim praesidentem Coenobii Argentinatis cum suo theologiae compendio, MCCLXVIII*. Wie Alberti zu dieser Jahreszahl 1268 kam, ist unbekannt; vielleicht handelt es sich dabei nur um eine ungefähre Zeitangabe, und als solche ist sie nicht unrichtig. Der gelehrte Zürcher Konrad Gesner¹⁶ schrieb dagegen 1555, Hugo habe um das Jahr 1296 gelebt, und bei Altamura¹⁷ wiederum finden wir, vermutlich ebenfalls als ungefähre Zeitangabe, das Jahr 1279 genannt. Tatsächlich ist unter den uns heute bekannten Urkunden aus der Lebenszeit und dem Wirkungskreis Hugos kein Dokument von 1268 vorhanden, das seinen Namen aufweisen würde; 1279 aber war er wahrscheinlich und 1296 gewiss nicht mehr am Leben. Dennoch liest man selbst in neuester Literatur über Hugo, er werde 1268 und 1296 urkundlich erwähnt, während von seiner mehrfach dokumentarisch belegbaren Wirksamkeit als Prior in Zürich ohne Zeitangabe oder gar nicht gesprochen wird¹⁸. Selbst Pfleger hat für seinen

¹⁶ Konrad Gesner, *Appendix (Tiguri 1555, Bl. 53^r) zu seiner Bibliotheca universalis sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Latina, Graeca et Hebraica, extantium et non extantium (Tiguri 1545), ebenso in der 2., von Josias Simler (1555), und der 3., von Joh. Jakob Fries besorgten, Auflage (1583) der Bibliotheca Gesners.*

¹⁷ A. de Altamura, *Bibliothecae Dominicanae... usque ad a. 1600 productae... incrementum et prosecutio, Romae 1677.* — Unbestimmter drückt sich Joh. Alb. Fabricius aus in seiner *Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, Hamburg 1735, 844 f.*: *Hugo Argentoratensis O. P., clarus circa annum 1270, 1280, 1290, genuinus auctor praeclari « Compendii Theologicae Veritatis ».*

¹⁸ So im *Lexikon für Theologie und Kirche, V, Freiburg 1933, 183*; ferner W. Stammler u. K. Langosch, *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, III, Berlin 1943, 1080.* Nach dem *Dictionnaire de théologie catholique, XIII, 2737 f.*, wurde Hugo gegen 1268 Prior in Strassburg. Im selben *Dictionnaire (VI, 902)* schrieb P. Mandonnet in seinem Artikel über die Theologie im Predigerorden: *« Ce Compendium theologiae veritatis de Hugues de Ripelin de Strasbourg † 1268 est le manuel le plus répandu et le plus parfait du moyen âge ».* Hugo dürfte wirklich um 1270 gestorben sein. Aber eine zuverlässige Nachricht über sein To-

sonst verdienstlichen Aufsatz das damals schon gedruckt vorliegende Zürcher Urkundenmaterial ausser Acht gelassen und ist nicht zuletzt dadurch verleitet worden, den Verfasser des Compendium, den er in den ersten dreissig Jahren des XIII. Jahrhunderts geboren sein lässt, mit einem späteren Hugo gleichzusetzen, der erst von 1294 an als Prior von Zürich bezeugt ist und darauf von 1300 bis 1303 als Provinzial der Teutonia amte, übrigens auch in den Quellen Hugo von Zürich, nie Hugo von Strassburg heisst. Der bekannte Kirchenhistoriker Albert Hauck hat dann 1911 anhand des Zürcher Urkundenbuches nachgewiesen, dass Hugo von Strassburg der erste, seit 1232 auftretende und noch 1259 als solcher amtende Prior des Zürcher Konventes sein müsse und daher nicht mit dem späteren Provinzial Hugo von Zürich gleichgesetzt werden dürfe¹⁹. In der seitherigen Literatur hat diese Feststellung Haucks kaum Beachtung gefunden²⁰.

Sowohl der Kolmarer Chronist wie — vermutlich unabhängig von diesem — einzelne der schon erwähnten Handschriften des Compendium bezeugen die Herkunft Hugos aus der Strassburger Familie der Ripelin. Diese Ripelin erscheinen seit dem ausgehenden XII. Jahrhundert als eines der angesehensten Geschlechter der Bürgerschaft von Strassburg. Sie gehörten zu jener sozial gehobenen, hauptsächlich aus wohlhabenden Kaufleuten bestehenden Schicht, deren Vertreter, zusammen mit denjenigen der Ministerialen des bischöflichen Stadtherrn, den städtischen Rat bildeten. Bereits im letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts vermochten auch Angehörige der Ripelin, wie die anderer Bürgergeschlechter, in den Ritterstand aufzusteigen. Ministerialadel und vornehmes Bürgertum verschmolzen zum Stadtpatriziat, welches immer mehr die politische Macht in seinen Händen vereinigte, indem es im Laufe des XIII. Jahrhunderts die Stadtherrschaft des Bischofs faktisch beseitigte, bis es selbst in der Zunftrevolution von 1332 durch die stark gewordenen Handwerker aus seiner bisherigen Stellung ver-

desjahr besitzen wir nicht. Hat vielleicht Mandonnet die Jahrzahl bei Leander Alberti als Todesdatum aufgefasst?

¹⁹ A. Hauck, Kleinigkeiten, 2. Hugo Ripilin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 32 (1911) 378-385; kürzer in seiner Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. V. 1, Leipzig 1911, 257-259.

²⁰ Nur K. Schmitt, Die Gotteslehre des Compendium theologiae veritatis des Hugo Ripelin von Strassburg (Eine deutsche theolog. Terminologie des 14. Jahrh.), Münster 1940, 12, sagt, unter Berufung auf Hauck, Hugo habe um die Mitte des Jahrhunderts als Prior in Zürich geweiht und sei um 1260 wieder in die Heimat zurückgekehrt und dort, nach Mandonnet, um 1268 gestorben.

drängt wurde. Schon der erste bekannte Ripelin, der seit 1197 genannte Burchard, sass im städtischen Rat, ebenso 1226 und noch später Hugo Ripelin, den wir 1230 erstmals als Bürgermeister amten sehen. Sohn eines Hugo, vielleicht des eben genannten, und seiner Ehefrau Agnes war Rudolf Ripelin; er begegnet 1225, in welchem Jahre er als Schultheiss dem Stadtgerichte vorstand, bei der Stiftung des Dominikanerinnenklosters St. Markus in Strassburg als dessen Gönner. Rudolfs Brüder oder Söhne könnten die Gebrüder Burkard und Hugo Ripelin gewesen sein; dieser und dann sein Sohn Rulin Ripelin gelangten um die Jahrhundertmitte zur Ratsherren- wie zur Bürgermeisterwürde. Rulins Bruder Nikolaus, mit dem Beinamen Zorn, auch er Mitglied des Rats, Bürgermeister und Schultheiss, wurde der Ahnherr des einflussreichen und weitverzweigten Adelsgeschlechts der Zorn, das heute noch besteht. Dieser Nikolaus Zorn führte als Hauptmann einen Teil der städtischen Truppen, als diese am 8. März 1262 in der Schlacht bei Hausbergen die Mannschaften des Strassburger Bischofs Walther von Geroldseck vernichtend schlugen und damit das Ende der bischöflichen Stadtherrschaft besiegelten. Durch das ganze XIV. Jahrhundert hindurch vermochten die Ripelin ihre Stellung in Strassburg zu halten. Noch zu Beginn des XV. Jahrhunderts gehörte ein Hugo Ripelin dem Rate an. Um die Mitte desselben ist die Familie erloschen. Die erhaltenen Urkunden erlauben es nicht, alle genealogischen Zusammenhänge unter den Vertretern der ersten drei oder vier Generationen der Ripelin zu erkennen. Wir wissen auch nicht, wo der in keiner Strassburgerurkunde erwähnte Dominikaner Hugo genau einzureihen ist. Dass er aber zur engeren Verwandtschaft dieser ältesten Ripelin gehört hat, beweist schon sein Vorname. Er könnte sehr wohl ein Bruder oder Sohn etwa des Schultheissen Rudolf gewesen sein²¹.

Spätestens im ersten Jahrzehnt nach 1200 dürfte Hugo das Licht der Welt erblickt haben. Unweit des Stifts St. Thomas, zu welchem die Ripelin schon früh in näheren Beziehungen standen, befand sich, wie es scheint, ihr Stammhaus. Als Pfarrkind von St. Thomas ist Hugo wahrscheinlich aufgewachsen. Innerhalb der Pfarrei St. Thomas, zu

²¹ Vgl. über die Ripelin und die mit ihnen zusammenhängenden Sippen: J. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, II. Teil, Wien 1886, besonders S. 274 ff. und 444 ff; ferner Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. I-VII, Strassburg 1879-1900, namentlich Bd. I (bis 1266 reichend). — Zur weiteren Verwandtschaft der Ripelin-Zorn muss auch der berühmte Theologe Ulrich (Engelberti) von Strassburg gehört haben.

Finkweiler vor den Stadtmauern Strassburgs, lag seit 1224 auch die erste Niederlassung der Predigerbrüder²². Dort muss der junge Ripelin nicht lange nach der Klostergründung das Kleid des hl. Dominikus genommen haben. Nach wenigen Jahren war der Strassburger Konvent so zahlreich, dass er Mitbrüder zur Gründung anderer Klöster abgeben konnte. Von Strassburg her kamen offenbar die ersten Dominikaner 1229 nach Zürich²³, 1233 nach Basel. In einer Urkunde von 1232 lesen wir zum ersten Male den Namen des Priors der Zürcher Prediger. Damals verkaufte ein Zürcher Krämer, Konrad Yrant, den Dominikanern ein an ihr Klosterareal anstossendes Grundstück und verzichtete in die Hand des Priors Bruder Hugo auf alle seine Rechte daran²⁴. Ein weiteres benachbartes Grundstück veräusserte derselbe Yrant den Predigern 1242, wobei wiederum Bruder Hugo als Prior anwesend war. Es liegt darum nahe, in Bruder H. dem Prior, dem wir zusammen mit Bruder H. dem Subprior in einer Schenkungsurkunde von 1239 zugunsten des Zürcher Dominikanerinnenklosters Oetenbach begegnen, ebenfalls Bruder Hugo zu sehen, desgleichen im Zürcher Predigerprior H., der 1240 mit andern auf der Kiburg einem Grundstückverkauf des Zisterzienserabtes Wernher von Kappel an die Dominikanerinnen von Töss beiwohnte²⁵. 1242 oder spätestens zu Beginn des folgenden Jahres endete die erste Prioratszeit Hugos. Die Urkunde vom 13. Februar 1243 über einen Grundstückverkauf des Zürcher Fraumünsterstiftes an das Kloster Oetenbach nennt Hugo in der Zeugenliste einfach: frater Hugo Argentinensis de ordine Predicatorum in Turego. Tatsächlich wird am 14. Juni 1243 eine andere Kaufurkunde von Oetenbach durch einen Prior Johannes besiegelt²⁶.

Es gab um jene Zeit im Zürcher Konvent noch einen zweiten Hugo von Strassburg; eine Lehensurkunde für Oetenbach von 1246 erwähnt nämlich unter den Zeugen: fratres Cünradus de Aquis et Hugo junior

²² Ch. Schmidt, Notice sur le couvent et l'église des Dominicains de Strasbourg jusqu'au 16^{me} siècle, 1876; L. Pfleger, Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter, Kolmar 1941, 77 ff. Kindler von Knobloch erwähnt (S. 275) zum Jahre 1240 die curia ad antiquum Ripelinum in der Kalbesgasse bei St. Thomas.

²³ L. Sutter, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im XIII. Jahrhundert, Luzern 1893, 28-52.

²⁴ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, I, Zürich 1888, Nr. 478.

²⁵ L. c. Bd. II, Zürich 1890, Nr. 529, 539 und 571 (mit Faksimile). Die Urkunden, in denen der Predigerprior ohne Namensnennung nur als Siegler erscheint, konnten hier ausser Acht gelassen werden.

²⁶ L. c. Nr. 576 und 581.

de Argentina ordinis fratrum Predicatorum²⁷. Aber nicht dieser, sondern der frühere Prior Hugo ist jedenfalls, wie wir noch sehen werden, mit Bruder H. dem Subprior der Urkunde vom 16. März 1247 und ebenso mit Bruder Hugo dem Subprior einer vom folgenden Tage datierten Urkunde gleichzusetzen²⁸. Zwei Urkunden vom Frühjahr 1252 nennen Hugo wiederum als Prior, eine vom 3. Mai 1253 hingegen erwähnt Konrad genannt Buggo, während nach einer Urkunde vom 28. Dezember des gleichen Jahres damals und vielleicht schon im Mai vorher Hugo erneut als Subprior amtierte²⁹. Dann wurde Hugo noch einmal Prior; am 22. Dezember 1255, am 29. Januar 1257, am 1. und 15. Februar 1259 ist er in diesem Amte nachzuweisen. Als Subprior stand ihm nach Urkunden von 1256-57 Bruder Heinrich zur Seite. Mit einem Weltgeistlichen zusammen war Hugo Ende 1255 Schiedsrichter in einem Besitzstreite des Klosters Wettingen mit dem Freiherrn Ulrich von Regensberg und der Genossenschaft der Freien zu Weiningen. Im Februar 1259 weilte er in Rapperswil, als Graf Rudolf von Rapperswil an das Dominikanerinnenklösterchen in Weesen am Walensee eine bedeutende Vergabung machte³⁰. An Allerheiligen 1259 entschied Hugo (H. prior fratrum ordinis Predicatorum in Turego) an der Spitze eines Schiedsgerichtes einen Streit zwischen Rudolf von Habsburg, dem Kirchherrn zu Dietikon (bei Zürich), und dem Propst von Fahr wegen der Pfarreuzugehörigkeit des Städtchens Glanzenberg³¹. Die darüber ausgestellte Urkunde ist die letzte, welche Hugo als Prior von Zürich erwähnt. Als sein Nachfolger im Amte begegnet erstmals am 25. Juni 1260 der frühere Prior Konrad Buggo³².

Rund dreissig Jahre dürfte Hugo Ripelin dem Zürcher Konvent angehört und ihm die meiste Zeit als Prior oder Subprior gedient haben.

²⁷ L. c. Nr. 637. In einer Urkunde desselben Jahres (Nr. 642) kommt ein Br. Johannes de Argentina O. P. als Zeuge vor.

²⁸ L. c. Nr. 653 und 655.

²⁹ L. c. Nr. 834, 836, 860 (wo der Name des neben Prior Konrad Buggo genannten Subpriors Heinrich möglicherweise verschrieben ist aus Hugo) und 877.

³⁰ L. c. Bd. III, Zürich 1894-95, Nr. 954, 981, 998, 1053; Bd. XII, Zürich 1939, Nr. 1050 a.

³¹ L. c. Bd. III, Nr. 1081. Das an der Urkunde (im Stiftsarchiv Einsiedeln) an 1. Stelle hängende Siegel Hugos, nicht übereinstimmend mit den sonst bekannten Amtssiegeln des Zürcher Priors, ist vielleicht sein Privatsiegel. Leider ist es schlecht erhalten; die Schrift ist unleserlich und das Siegelbild nicht mit Sicherheit erkennbar (vgl. Siegelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch, II. Lieferung Nr. 52).

³² L. c. Bd. III, Nr. 1105.

Das Kloster vermochte sich in diesen ersten drei Jahrzehnten seines Bestehens zu festigen. Es konnte das Areal, auf dem es errichtet war, abrunden. Gleich am Anfang, 1231, und wiederum 1252 bis 1254 hatte es sich mit dem Widerstand des Stifts- und Pfarrklerus der Stadt gegen die Seelsorgetätigkeit der Brüder auseinanderzusetzen. Für etwa drei Jahre, von 1247 an, mussten auch die Dominikaner — sie vor allem — die Stadt verlassen, weil diese im Endkampf zwischen dem Papsttum und dem Hohenstaufen Friedrich II. dem Kaiser anhing. Dass sich Prior Hugo auch ausserhalb seines Klosters und seines Ordens grossen Ansehens erfreute, scheint mir aus seiner schiedsrichterlichen Tätigkeit gegen Ende seines Zürcher Aufenthaltes hervorzugehen. Das allgemeine Ansehen und die Anziehungskraft des Predigerkonventes spiegelt sich sodann darin wieder, dass 1259, kurz vor der Rückkehr Hugos nach Strassburg, der höchste Vertreter des Stiftsklerus, der aus vornehmem Zürchergeschlecht stammende Otto Manesse, seit kurzem Propst des Grossmünsterstiftes, diese Würde niederlegte und Dominikaner wurde. Um dieselbe Zeit nahm Lütold von Regensberg, ein Sohn des Freiherrn Lütold V., der das Städtchen Glanzenberg an der Limmat unterhalb Zürich gegründet hatte, und Schwager Graf Rudolfs des Alten von Habsburg-Laufenburg, in Zürich das Kleid des hl. Dominikus ³³.

Der Schluss, der Zürcher Prior Hugo von 1232, 1239, 1240 und 1242, von 1252 und von 1255, 1257 und 1259 sei eine und dieselbe Persönlichkeit, rechtfertigt sich namentlich durch die Angabe des Kolmarer Chronisten, dass Hugo Ripelin das Zürcher Priorat *longo tempore* bekleidet habe. Die Identität des Priors mit dem Subprior Hugo ergibt sich aber aus der ohne Zweifel auf Hugo Ripelin sich beziehenden, aber meines Wissens in der bisherigen Literatur über ihn noch nie beachteten Äusserung seines wohl bekanntesten Zürcher Zeitgenossen. Magister Konrad von Mure († 1281), seit 1244 als Rector puerorum und seit 1247 als Chorberr nachweisbar, endlich 1259 zum ersten Kantor des Grossmünsterstiftes gewählt, jedenfalls der gelehrteste Zürcher Geistliche seiner Zeit, hat eine Anzahl Schriften verschiedensten Inhalts hinterlassen, darunter einen Libellus de sacramentis ³⁴. In diesem

³³ L. c. Bd. III u. IV (Register); A. Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, Zürich 1894.

³⁴ F. J. Bendel, Konrad von Mure, Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 30 (1909) 51-101, bes. 68 f; Lexikon f. Theologie u. Kirche VI (1934) 149 (mit weiterer Literatur); Mohlberg, Handschriftenkatalog Zürich I, 47 Nr. 115 (Libellus de sacramentis).

Werk, einer Pastoralanweisung für junge Kleriker zur Verwaltung der Sakramente, hat der Verfasser in 3844 Versen die ganze Sakramentenlehre behandelt. Gleich auf der ersten Seite lesen wir nach 13 einleitenden Zeilen:

Apostrapha ad fratrem H. suppriorum:
 Hugo prior quondam, nunc subprior, esto laboris
 Alleviator et elidas nubes dubiorum,
 Ut melius morsus eludam sic reproborum.

Konrad von Mure bezeichnet sich am Anfang des Werkes als Kanonikus und Rector puerorum, am Schlusse aber als Kantor; er muss es in der Mitte der fünfziger Jahre begonnen und um 1260 fertiggestellt haben. Vermutlich nahm er also die Arbeit gerade in der Zeit zwischen etwa 1253 und 1255 auf, noch bevor Subprior Hugo zum letzten Mal das Priorat übernahm. Es war nur natürlich, dass der Verfasser bei der Arbeit den theologisch vorzüglich gebildeten Dominikaner um Rat und Hilfe anging.

Spätestens im Frühjahr 1260 mag Hugo Zürich verlassen haben, um in seinen Heimatkonvent zurückzukehren. Dieser hatte in den unmittelbar vorangehenden Jahren das Kloster aus dem Vorort Finkweiler in das Innere der Stadt, in die Nähe des Münsters verlegen können. Wir dürfen vermuten, Hugo habe bereits in Strassburg geweiht, als am 4. April 1260 der Bischof von Metz die neue Predigerkirche weihte und in Verbindung mit dieser Feierlichkeit daselbst die Vertreter des Ordens aus allen Ländern unter dem Vorsitze des Generals Humbertus de Romanis zum Generalkapitel zusammentraten. Es ist sogar möglich, dass Hugo eben um jene Zeit als Prior die Leitung seines Heimatkonventes übernommen hat. Schon nach der Aussage des Kolmarer Chronisten ist er ja — prior longo tempore Turicensis, postea factus Argentinensis — nach seinem Weggang von Zürich noch Prior in Strassburg geworden. Sein Vorgänger, Prior Helwig, wird im April 1258 zum letzten Mal als Inhaber des Amtes genannt. Am 3. Oktober 1261 erscheint dann Hugo zum ersten und einzigen Mal als Prior von Strassburg, und zwar wiederum in einer Zürcher Urkunde. An jenem Tage belehnte der Stiftspropst Heinrich Manesse von Zürich, der Bruder und Nachfolger des bei den Predigern eingetretenen Otto Manesse, auf Bitten des Priors H. in Strassburg und der Predigerbrüder in Zürich (H. videlicet in Argentina prioris et fratrum Predicatorum nostri castri) das Dominikanerinnenkloster Oetenbach mit Gütern zu Witellikon. Dass der Strassburger Prior sich um eine Angelegenheit des dem Zür-

cher Predigerkonvent unterstellten Frauenklosters bemühte, ist Beweis genug, dass H. mit Hugo aufzulösen ist. An der Lehensurkunde für Oetenbach wie am Reversbrief, das dieses Kloster dem Stift ausstellte, hängt neben anderen das Amtssiegel des Strassburger Priorats. Nach 1261 wird der Name Hugos in keiner Urkunde mehr genannt. Als nächster Prior von Strassburg begegnet, erstmals am 8. Juli 1270, Bruder Burkart ³⁵.

Kein urkundliches Zeugnis besitzen wir für die in einigen Handschriften des Compendium enthaltene Angabe, Hugo sei Lektor in Strassburg gewesen. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, dass der gelehrte Verfasser des Compendium einmal am bedeutenden Studium seines Heimatkonventes als Lektor den Ordensnachwuchs in den theologischen Fächern unterrichtet hat. Am ehesten ist wohl anzunehmen, er habe in Strassburg das Priorat schon bald wieder aufgegeben und sich in den späteren sechziger Jahren vor allem dem Unterricht und der Wissenschaft gewidmet. Zwischen etwa 1265 und 1270 muss ja auch sein Compendium entstanden sein; denn eine frühere Abfassung ist im Hinblick auf die von ihm als Quellen benützten zeitgenössischen Schriften, etwa des hl. Bonaventura Breviloquium oder des hl. Albertus Summa de creaturis, kaum möglich ³⁶. Gestorben ist Hugo Ripelin wohl gegen das Jahr 1270. Er mag damals etwa ein siebzjähriger Mann gewesen sein. Ob nicht vielleicht sein Tod oder sein sonstiges Ausscheiden aus dem Lehramt für Albertus Magnus der Anlass war, 1268 wieder nach Strassburg überzusiedeln, um dort nochmals zu dozieren ³⁷. Beim Tode hinterliess Hugo seinem Heimatkonvent offenbar das Autograph seines Compendium. Diese Handschrift muss, wie wir der schon angeführten Notiz in der Handschrift von Vich, wenn sie schon erst dem XV. Jahrhundert angehört, wohl glauben dürfen, nicht nur die Autorschaft Hugos, sondern auch die Tatsache

³⁵ Urkundenbuch Strassburg I Nr. 425 (1258), III Nr. 30 (1270); Urkundenbuch Zürich III Nr. 1163/64: (1261). Ch. Schmidt (s. oben Anm. 22) 219, der die Urkunde von 1261 nicht kannte, lässt Hugo gegen 1270 als Prior in Strassburg amten.

³⁶ Hauck sagt (S. 380), man werde "die Abfassung um 1270, wenn nicht noch etwas früher anzusetzen haben". P. Mandonnet: "La date de sa composition tombe vers 1265" (Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin, 2^{me} éd., Fribourg 1910, 86).

³⁷ Vgl. zum Aufenthalt des hl. Albertus in Strassburg: L. Pfleger, Albert der Grosse und das Elsass, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 5 (1930) 1-18, bes. 6 ff.

bezeugt haben, dass er in Strassburg als Lektor geamtet hat. Wann dieser Codex verloren oder zugrunde ging, wissen wir nicht; ob er 1870 noch vorhanden war, als die Strassburger Bibliothek verbrannte, ist fraglich³⁸. Richtig ist es ohne Zweifel auch, wenn die eben erwähnte Notiz betont, Hugo habe keinen andern Grad besessen. Er wird in keinem alten Verzeichnis der Dominikaner, welche im XIII. Jahrhundert die Magisterwürde erworben haben, aufgeführt und darum in jüngeren Handschriften und in der Literatur zu Unrecht Doctor oder Doctor Parisiensis genannt.

Es werden dem Hugo Ripelin ausser dem Compendium noch mehrere andere Werke zugeschrieben, von welchen bis jetzt nicht ein einziges hat festgestellt werden können. Das bei Gesner-Simler-Fries, Quétif-Echard und andern gegebene Werkverzeichnis geht ausnahmslos auf des Abtes Johannes Trithemius Werk «*De viris illustribus Germaniae*» zurück, das 1495 in Mainz erstmals erschien³⁹, und in dem wir über Hugo lesen: Hugo de Argentina, ordinis fratrum predicatorum, doctor Parisiensis, in scripturis sanctis studiosus et eruditus, atque in seculari philosophia egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio. Scripsit inter alia ingenii sui exercicia: Super sententias libros IIII. Compendium quoque Theologicae veritatis, opus non abjiciendum, libros VI (!). Sermones etiam multos⁴⁰. Quodlibeta, questiones, disputationes et varias in divinis libris explanationes atque alia non pauca scripsisse dicitur, que ad noticiam nostram minime venerunt. Aus welcher Quelle Trithemius diese Angaben schöpfte, wissen wir nicht.

³⁸ G. Haenel, *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur*, Lipsiae 1830, führt Sp. 455 unter den Handschriften der Bibliothèque publique in Strassburg auch zwei, die unser Compendium enthielten, auf: a) Compendium theologiae veritatis, 4^o; b) Compendium theologiae veritatis; quaestio de distinctione angelorum inter se; membr. 8. Es handelte sich also wohl in beiden Fällen um anonyme Handschriften. Bereits Quétif-Échard haben seinerzeit die Hoffnung ausgesprochen, dass man vielleicht über Hugo und andere hervorragende Männer des Strassburger Konventes noch Gewisseres erfahren werde, wenn das dortige Kloster wieder hergestellt oder wenigstens seine vollständig erhaltene Bibliothek zugänglich würde (auch zitiert bei Grabmann I. c. S. 148).

³⁹ Wieder abgedruckt in der Ausgabe der *Opera historica*, Frankfurt 1601, I. 142.

⁴⁰ Um Predigten Hugo Ripelins handelte es sich vielleicht bei den «*sermones Ruppellini*», die dem Kloster Wettingen vor 1273 durch den Leutpriester Wernher von Dietikon (bei Zürich) mit andern Schriften (insgesamt 8 Bänden, darunter Bonaventuras Sentenzenkommentar) geschenkt wurden; vgl. P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge I*, 417; D. Willi, *Album Wettingense*, 2. Aufl., Limburg 1904, 6 f. Die Handschrift ist nicht mehr vorhanden.

Nicht nur der Kolmarer Chronist und der Stamser Katalog, auch das um 1400 entstandene Verzeichnis der dominikanischen Schriftsteller von Laurentius Pignon kennen von Hugo nur das Compendium⁴¹.

Es kann meines Erachtens keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Hugo Ripelin der ältesten Generation der deutschen Dominikaner zugezählt werden muss. Er wird daher auch nicht mehr, wie das immer wieder geschehen ist, als Schüler des hl. Albertus bezeichnet werden dürfen. Er ist eher sein Altersgenosse gewesen. Nach Strassburg kam Albertus unseres Wissens erst in den vierziger Jahren. Damals aber lebte Hugo schon seit mehr als einem Jahrzehnt in Zürich. Für die Annahme aber, Hugo sei vor seinem Weggang nach Zürich oder allenfalls in seiner Zürcherzeit während eines «Studienurlaubes» irgendwo, etwa in Köln, als Schüler zu Füßen Alberts gesessen, fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt. Was sich in seinem Compendium an Formulierungen und Auffassungen, die auf Albertus zurückgehen, findet, erklärt sich mühelos aus der Tatsache, dass Hugo eben Werke seines grösseren Ordensbruders benutzt hat. Wir werden dabei ohne Bedenken annehmen dürfen, dass die beiden Männer sich persönlich gekannt haben. Dass Hugo der älteren Dominikanergeneration zugehört, zeigt sich jedenfalls nicht zuletzt auch in der starken Abhängigkeit seines Compendium von der Franziskanertheologie, besonders von Bonaventura. Gerade darum werden auch seine Ordensbrüder die Notwendigkeit empfunden haben, das an sich sehr brauchbare Handbuch Hugos, wie die Wettinger Handschrift sagt, mit der Korrekturfeile (*lima correctionis*) zu überarbeiten, es *ad rectitudinis lineam* zu bringen, d. h. wohl, es an jenen Stellen, wo es zu sehr von den Auffassungen der jüngeren Schule abwich, dieser anzugleichen. Wer die beiden *famosi lectores eiusdem ordinis*, welche die Arbeit durchgeführt haben, gewesen sind, wird kaum je auskommen. War vielleicht Albertus selbst, der gerade 1268-69 längere Zeit im Strassburger Kloster weilte, daran beteiligt? Vermutlich erfolgte die Überarbeitung erst nach dem um jene Zeit eingetretenen Tode Hugos, also im Laufe der siebziger Jahre. Von etwa 1280 an begegnen wir ja bereits den ersten Handschriften des überarbeiteten Werkes⁴². Es wird die Aufgabe der theologie-

⁴¹ Laurentii Pignon catalogi et chronica, accedunt catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O. P. cura G. Meersseman (Monumenta Ord. FF. Praed. hist. XVIII), Romae 1936, 28 Nr. 52 (Pignon), 64 Nr. 51 (Stams), 74 Nr. 38 (Upsala).

⁴² Der Text der noch nicht überarbeiteten Fassung des Compendium, also des verlorenen Strassburger Autographs, dürfte sich wohl nirgends erhalten haben.

geschichtlichen Forschung sein, das *Compendium theologiae veritatis* Hugos von Strassburg noch genauer auf seine Quellen hin zu untersuchen, seine Eigenart und seine Stellung in der Theologiegeschichte des XIII. Jahrhunderts, namentlich innerhalb des theologischen Schrifttums der Dominikaner, herauszuarbeiten. Eine gründlichere Untersuchung würde selbst die Nachgeschichte dieses Handbuches verdienen, seine Benutzung und Bedeutung über das Spätmittelalter hinaus, die Verbreitung seiner Handschriften, seine Druckausgaben⁴³, das Bestehen von Übersetzungen besonders in das Deutsche schon im XIV. und XV. Jahrhundert⁴⁴, die das *Compendium* sogar zur Lektüre in Laienkreisen werden liessen.

In diesem Zusammenhang sei immerhin erwähnt, dass die Handschriften und ebenfalls die Drucke gewisse Abweichungen zeigen. Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. I, Leipzig 1925, 277-287 Nr. 596-611, führt, unter dem Verfassernamen Albertus Magnus, 16 Wiegendrucke des *Compendium*s von ca. 1470-72 bis 1500 auf, nämlich 7 deutsche, 1 niederländische, 6 italienische aus Venedig und 2 französische Ausgaben aus Lyon. Die niederländische und die deutschen Ausgaben weisen einen etwas längeren Schluss auf, denselben wie z. B. die beiden Aarauer Handschriften, die Ausgaben von Venedig und Lyon hingegen einen kürzern, davon abweichenden, den auch Stegmüller l. c. als *Explicit* angibt. Ob auch im übrigen Text wesentliche Abweichungen vorkommen, wäre erst noch zu untersuchen.

⁴³ Pflieger verzeichnet in seinem Aufsatz über Hugo (s. 439) 20 verschiedene Einzelausgaben aus der Zeit von 1503 bis 1641, davon 18 aus dem 16. Jahrhundert. Mit Einschluss der Wiegendrucke und der Drucke in den Gesamtausgaben von Albertus und Bonaventura lassen sich demnach von ca. 1470 bis 1896 über 40 verschiedene Ausgaben des *Compendium* nachweisen.

⁴⁴ Pflieger l. c. 439 f.; Stegmüller l. c. 173; A. Landgraf, Zwei mitteldeutsche Übersetzungen des *Compendium Theologiae Veritatis*, *Theologie und Glaube* 23 (1931) 790-797; ferner K. Schmitt (oben Anm. 20) und *Verfasserlexikon* von Stammler-Langosch (oben Anm. 18). Zwei deutsche Handschriften des XV. Jahrhunderts besitzt die Zentralbibliothek Zürich (Mohlberg, *Handschriftenkatalog* I, 14 u. 207).